

DATENSCHUTZ

KONKRET

Recht | Projekte | Lösungen

Chefredaktion: Rainer Knyrim

Fokus Datenschutzbehörde

Wichtig ist uns die Compliance!

Interview mit Matthias Schmidl und Elisabeth Wagner (beide DSB)

DSB zur Aufsicht über Staatsanwaltschaften zuständig

Andreas Rohner

Checkliste: Vor-Ort-Überprüfung durch die DSB

Rainer Knyrim

EuGH: U-Ausschuss unterliegt DSB-Kontrolle

Viktoria Haidinger und Michael Löffler

Recht auf Widerspruch in der Praxis

Theresia Leitinger und Isabel Fuchs

Vorschlag für eine Verordnung zu Verfahrensregeln

Rainer Knyrim

Informationspflichten bei Abfragen öffentlicher Bücher

Moritz Wilhelm Rothmund-Burgwall, Jan Hospes, Christof Tschohl

Rainer Knyrim/Reinhard Ebner

Rechtsanwalt und Partner bei Knyrim Trieb Rechtsanwälte/freier Journalist

Wichtig ist uns die Compliance!

Interview mit Matthias Schmidl und Elisabeth Wagner, DSB. Eine EuGH-Entscheidung erleichtert Verfahren gegen juristische Personen. Was dies für Unternehmen bedeutet und welche zusätzlichen Aufgaben durch das Informationsfreiheitsgesetz auf die Datenschutzbehörde zukommen, erklären deren neuer Leiter Matthias Schmidl und die stellvertretende Leiterin Elisabeth Wagner.

Datenschutz konkret: Mit 1. 1. 2024 haben Sie die Leitung der heimischen Datenschutzbehörde übernommen, Herr Dr. Schmidl. Wo steht die Behörde? Steigen die Fallzahlen und sehen Sie entsprechend die Notwendigkeit einer personellen Aufstockung?

Matthias Schmidl: Die Fallzahlen sind auf einem hohen Niveau, das zeigt der Monatsvergleich. Inklusive der Verwaltungspraktikantinnen und -praktikanten beschäftigen wir zurzeit rund 60 Mitarbeitende. Als ich 2014 zur Behörde gekommen bin, war es die Hälfte. Insofern bin ich sehr dankbar für die personelle Verstärkung, die uns in den vergangenen Jahren zugestanden wurde.

Was nun hinzugekommen ist, sind zusätzliche Herausforderungen, auch durch das neue Informationsfreiheitsgesetz. Es wird daher wahrscheinlich notwendig sein, nochmals aufzustocken.

Datenschutz konkret: Welche Schwerpunkte sehen Sie für die Tätigkeit der Datenschutzbehörde in der nächsten Zeit?

Schmidl: Bis Mai 2023 führten wir den Vorsitz im europäischen Datenschutzausschuss. Dadurch, dass das nun weggefallen ist, ergeben sich für uns neue Freiräume.

Wir werden uns natürlich auch weiterhin im europäischen Datenschutzausschuss einbringen. Daneben ist es aber unser erklärtes Ziel, die bilaterale Zusammenarbeit mit den Behörden in den Nachbarstaaten zu stärken. Erst kürzlich hatten wir eine Delegation aus Deutschland zu einem Arbeitsgespräch in Wien. Auch die Aufsichtsbehörde des Kosovo werden wir heuer im Rahmen von zumindest einem Projekt unterstützen.

Elisabeth Wagner: Auf nationaler Ebene wollen wir uns mehr gegenüber den Interessenvertretungen öffnen und bei bestimmten Themen den Austausch suchen. Mit einem verbesserten Online-Auftritt, der mit Informationen zu allgemeinen Themen angereichert wird, wollen wir in Zukunft ebenfalls verstärkt nach außen auftreten.

Schon bisher haben wir uns mit artverwandten Behörden wie der Bundeswettbewerbsbehörde, der KommAustria, der RTR, der E-Control und der FMA ausgetauscht. Seit einem Urteil des EuGH in der Rechtssache *Bundeskartellamt* wissen wir, dass in bestimmten Fällen eine Zusammenarbeit zwischen Wettbewerbsbehörden und Datenschutzaufsichtsbehörden geboten ist. Intensiver war zuletzt auch der Meinungs- und Informationsaustausch mit der KommAustria wegen des Digital Services Acts.

Wichtig ist uns als Datenschutzbehörde die Compliance. Es zahlt sich nicht aus, die DSGVO zu ignorieren.

Datenschutz konkret: Lange warten musste man auf die EuGH-Entscheidung *Deutsche Wohnen*. Bei Ihnen wurde eine größere Zahl an Verfahren deswegen unterbrochen ...

Schmidl: Wir haben in diesem Zusammenhang 30 Verfahren ausgesetzt. Zwischen dem 5. 12. 2023 und dem 23. 2. 2024 wurden davon nun bereits 21 Verfahren mit einem Straferkenntnis beendet – bis auf einen Fall alle gegen juristische Personen. Außerdem wurden in diesem Zeitraum fünf Strafverfügungen – ausschließlich gegen natürliche Personen – verhängt.

Bis zur EuGH-Entscheidung mussten wir neben der juristischen Person auch jede vertretungsbefugte natürliche Person als Beschuldigte führen. In Österreich ging der VwGH nämlich bislang davon aus, dass nur eine natürliche Person schuldhaft handeln kann.

Der EuGH hat jetzt klargestellt, dass dies nicht der Fall ist, sondern dass die Grundsätze des Wettbewerbsrechts auf das Datenschutzrecht jedenfalls anzuwenden sind. Das heißt, es braucht keine Zurechnung zu einer natürlichen Person, da die juristische Person als abstraktes Gebilde ebenso schuldfähig ist.

Datenschutz konkret: Wird es für die Behörde damit leichter, Schuld zuzuweisen?

Wagner: Man muss nun nicht mehr die natürliche Person eruiieren, die eine Entscheidung getroffen hat. Der Prozess selber und der Verwaltungsstrafprozess werden dadurch erleichtert und wohl auch beschleunigt.

Schmidl: Das EuGH-Urteil besagt, dass ein Verstoß auch dann vorliegt, wenn die Führungskraft nicht einmal ansatzweise Kenntnis davon hatte. Das erschwert natürlich die Verteidigungsposition einer juristischen Person. Hinzu kommt die Vorgabe des Art 5 Abs 2 DSGVO, wonach der oder die Verantwortliche die Einhaltung der Grundsätze nachweisen muss.

Datenschutz konkret: Weil Sie das Thema der Strafen angesprochen haben: Inwieweit orientiert sich die Datenschutzbehörde dabei an der diesbezüglichen Leitlinie des Europäischen Datenschutzausschusses?

Wagner: Wir halten uns daran. Wobei die Leitlinien auch einen gewissen Spielraum lassen. Es war wichtig, einen europäischen Konsens zu finden, um Rechtssicherheit und eine einheitliche Anwendung der DSGVO zu gewährleisten. Plakatig gesagt: Damit nicht für einen vergleichbaren Verstoß eine Millionenstrafe verhängt und anderswo mit dem symbolischen Euro gestraft wird.

Datenschutz konkret: Im neuen Informationsfreiheitsgesetz (IFG) ist auch ein Auftrag beratender Natur an die Datenschutzbehörde formuliert. Wie werden Sie diesem nachkommen?

Schmidl: Die Rede ist im Gesetz von der Bereitstellung schriftlicher Leitfäden und von Schulungen. Eine stärkere Rolle ist im politischen Prozess offenbar nicht verhandelt worden. In Deutschland bspw erfüllt die Datenschutzbehörde auch den Auftrag einer Informationsfreiheitsbehörde. Natürlich können wir im Rahmen von Beschwerdeverfahren beigezogen werden, aber wir treffen keine Entscheidung darüber, ob Informationen freizugeben sind oder nicht.



Matthias Schmidl und Elisabeth Wagner mit Rainer Knyrim © Eva Puella

Wir machen uns bereits Gedanken darüber, wie wir die vorgesehenen Schulungen zeitgerecht umsetzen können. Wenn das IFG im September 2025 in Kraft tritt, müssen diese ja bereits weitgehend abgeschlossen sein.

Datenschutz konkret: Was ist Ihnen persönlich als Botschaft an die Dako-Leserschaft noch wichtig?

Wagner: Wichtig ist uns die Compliance. Es zahlt sich nicht aus, die DSGVO zu ignorieren.

Schmidl: Man muss sich damit auseinandersetzen. Die Erwartungshaltung an eine Bank oder Versicherung ist dabei sicherlich eine andere als an einen Handwerksbetrieb.

Wagner: Es braucht ein Bewusstsein dafür, dass es das Grundrecht auf Datenschutz gibt und dass davon letztlich jeder betroffen ist. Das nutzt auch den Betrieben. Wenn die Menschen wissen, was mit ihren Daten passiert, haben sie mehr Vertrauen zu den Unternehmen.

Schmidl: Es ist falsch, wenn man die DSGVO als hinderlich für den digitalen Fortschritt wahrnimmt. Die diesbezügliche Feuerprobe hat die DSGVO während der Corona-Pandemie bestanden. In dieser Zeit wurden neue Produkte wie der Grüne Pass entwickelt und Verschneidungen zwischen verschiedenen Registern vorgenommen. Der rechtliche Rahmen der DSGVO hat dies alles nicht verhindert, sondern sehr wohl zugelassen.

Dako 2024/11

Zum Thema

Über den Interviewpartner und die Interviewpartnerin

Dr. Matthias Schmidl steht seit Jahresbeginn 2024 an der Spitze der Datenschutzbehörde, deren stellvertretende Leitung er ab 2014 innehatte. Nach einem Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien und der Rijksuniversiteit Groningen folgten berufliche Stationen als wissenschaftlicher Mitarbeiter des VwGH sowie als Referent im Verfassungsdienst des Bundeskanzleramts und in der Geschäftsstelle der Datenschutzkommission.

MMag.^a Elisabeth Wagner folgte Matthias Schmidl als stellvertretende Leiterin der Datenschutzbehörde nach. Nach einem Studium an der Universität Wien und einer Tätigkeit am VwGH stieß Wagner 2014 zur Datenschutzbehörde. Von 2018 bis 2023 koordinierte sie das internationale Büro der Behörde und unterstützte bei der Vorsitzführung des europäischen Datenschutzausschusses. Seit Mai 2023 leitete sie die Abteilung Internationales.